

INN-DLZ GmbH

Chiemseestr. 25

83022 Rosenheim

- nachfolgend INN-DLZ -

und

.....

.....

- nachfolgend Unternehmer -

schließen folgenden

Vermittlungsvertrag (TASS)

Vorbemerkung/Ziele der INN-DLZ

INN-DLZ übernimmt für die angeschlossenen Unternehmer eine effektive Fahrtenvergabe über die Fahrtenaufträge vom Projekt TASS. Weiteres Ziel ist ein gemeinsamer, repräsentativer und kundenorientierter Marktauftritt des TASS Projektes zur Sicherung von Marktanteilen in den jeweiligen Regionen. Eine qualitativ hochwertige Dienstleistung am Kunden/Fahrgast, wird vom Taxiunternehmer erwartet. Dies wird u.a. verwirklicht durch Schulung und Fortbildung des Fahrpersonals.

Leistungsumfang

Fahrtenvermittlung

INN-DLZ vermittelt Fahraufträge Dritter an den Unternehmer, soweit dieser die persönlichen Voraussetzungen dieser Vereinbarung erfüllt und geeignete Fahrzeuge sowie Personal zur Durchführung der Fahrten einsetzt.

Fahraufträge im Sinne dieser Vereinbarung sind Personenbeförderungen innerhalb und außerhalb des Pflichtfahrgebietes sowie Kurierfahrten.

Vergütung

Aufnahmegebühr

Unternehmer hat mit Abschluss dieses Vertrages eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr richtet sich nach Anzahl der Fahrzeuge des Unternehmers und beträgt 0,00 € für das erste sowie 0,00 € für jedes weitere Fahrzeug.

Laufende Gebühren

INN-DLZ berechnet pro Vermittelten Auftrag an den Unternehmer eine Fahrtenvermittlungsgebühr von 0,00 € pro Auftrag

Die Kosten werden monatlich an den Unternehmer berechnet. Die Abrechnung erfolgt bis zum 15. des Folgemonats.

Die Abrechnung von Fahrten, die nicht von INN-DLZ vermittelt wurden, wird mit 4% der Abrechnungssumme als Bearbeitungsgebühr abgerechnet.

Werbung

INN-DLZ übernimmt für das TASS Projekt in angemessenem Umfang die Werbung in den regionalen Medien. Der Unternehmer verzichtet auf Eigenwerbung für das TASS-Projekt in jeglichen Medien.

Insbesondere ist Werbung für Konkurrenzunternehmen oder Projekte der INN-DLZ in und am Fahrzeug verboten.

Jedes angeschlossene Fahrzeug sollte Werbematerialien (z.B. Visitenkarten, Flyer, usw.) vom TASS-Projekt unentgeltlich im Fahrzeug für Anfragen mitführen.

Unternehmer

Der Unternehmer muss Inhaber einer Taxi- oder Mietwagenkonzession nach §§ 47, 49 PBefG sein. Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ebenfalls die Voraussetzungen des PBefG erfüllen um am TASS-Projekt teilnehmen zu können.

Der Unternehmer ist verpflichtet zu seinem jeweiligen Taxitarif zu fahren.

Der Unternehmer ist verpflichtet, alle angebotenen Fahraufträge anzunehmen. Dies gilt nicht, soweit für den Fahrauftrag der Einsatz bestimmter Fahrzeuge erforderlich ist (z.B. Fahrradtransport, Liegendtransport) oder die Annahme des Fahrauftrages gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Der Unternehmer ist verpflichtet, in allen Angelegenheiten dieses Vertrages und Angelegenheiten der Kunden äußerstes Stillschweigen zu bewahren. Es ist dem Unternehmer in keinem Falle gestattet, erlangte Kenntnisse jeglicher Art, wie z.B. betriebswirtschaftliche Verhältnisse, Verträge, Rahmenvereinbarungen, Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse usw., an Dritte, insbesondere Konkurrenzunternehmen, weiterzugeben. Ausgenommen sind Offenbarungspflichten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften.

Laufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit für die Projektzeit, aber längstens vorerst bis zum 31.12.2008.

Schlussbestimmungen

Sind oder werden einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig, so wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage der Beteiligten den gewünschten wirtschaftlichen oder rechtlichen Zweck zu erreichen geeignet ist. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von etwaigen Regelungslücken.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vermittlungsvertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.“

Sitz des Schiedsgerichts ist Rosenheim

Rosenheim,/..../2008

.....
Unternehmer

.....
INN-DLZ GmbH (Paulo Machado)